

Stadt Reutlingen 23 Amt für Wirtschaft und Immobilien Gz.: me		20/006/050.1	16.11.2020
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art	Ergebnis
FiWA	03.12.2020	Kenntnisnahme öffentlich	

Mitteilungsvorlage

Festplatz Bösmannsacker und Stadion an der Kreuzeiche
- Anfrage der AfD-Fraktion vom 21.09.2020

Bezugsdrucksache

20/006/050

Kurzfassung

Beantwortung der Fragestellungen der AfD-Fraktion vom 21.09.2020

Sachverhalt

- a) Zu welchen Zwecken und Zeiten war der Festplatz Bösmannsacker in den Jahren 2018 bis 2020 vermietet?

Veranstaltungen 2018

Puppenbühne	01.03. – 10.03.
Frühlingsfest	17.03. – 25.03.
Street-Food-Tour	14.04. – 15.04.
Messe Handwerk/Energie/Zukunft	05.05. – 06.05.
Märchentheater	31.05. – 10.06.
Automesse	23.06. – 24.06.
Zirkus	19.07. – 22.07.
Zeltmission	11.08. – 19.08.

Veranstaltungen 2019

Frühlingsfest	16.03. – 24.03.
Puppentheater	11.04. – 14.04.
Messe Handwerk/Energie/Zukunft	04.05. – 05.05.
Zirkus	30.05. – 10.06.
KuRT-Festival	04.07. – 06.07.

Veranstaltungen 2020

Puppenbühne	27.02. – 01.03.
-------------	-----------------

- b) Welche Umsätze konnte die Stadt damit generieren?

Umsatz 2018:	12.886,35 €
Umsatz 2019:	9.368,20 €
Umsatz 2020:	469,00 €

- c) Wenn die Firma Bosch den Platz vor allem im Winterhalbjahr als Parkplatz nutzt: welche Entscheidung der Verwaltung oder des Gemeinderats liegt dieser Nutzung zugrunde? Ist die Nutzung für die Firma Bosch und/oder die Parker kostenfrei oder welcher Umsatz kann die Stadt mit dieser Nutzung erzielen?

Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Gespräche der städtischen Wirtschaftsförderung mit Reutlinger Unternehmen ist bei der Bosch GmbH unter anderem die Parkproblematik in der kälteren Jahreszeit ein besonderes Thema. Um ein Ausweichen der Parkplatzsuchenden in die angrenzenden Wohngebiete mit entsprechendem Parkplatzsuchverkehr zu vermeiden, wurde bereits in 2005 vereinbart, dass auf dem öffentlichen Parkplatz Bösmannsacker jeweils in dem Zeitraum von ca. Mitte Oktober bis ca. Anfang März keine Veranstaltungen zugelassen werden, zumal in diesen Monaten in der Regel keine Nachfrage nach Open-Air-Veranstaltungen besteht. Der öffentliche Parkplatz Bösmannsacker ist nicht bewirtschaftet und kann somit von der Allgemeinheit kostenfrei zum Parken genutzt werden.

- d) Gibt es eine Satzung, Nutzungsordnung o. Ä. für den Festplatz Bösmannsacker?

Eine Satzung oder Nutzungsordnung gibt es nicht. Aus Rücksicht auf die Anwohner des Festplatzes Bösmannsacker wird auf Verwaltungsebene im Rahmen des sogenannten „Geschäfts der laufenden Verwaltung“ jährlich, abhängig von der Lärmintensität und der Dauer der einzelnen Veranstaltungen nur eine begrenzte Anzahl von 5 bis 8 Veranstaltungen zugelassen. Zur Orientierung wird die Freizeitlärm-Richtlinie des Länderausschusses für Immissionsschutz herangezogen. Diese geht bei seltenen Störereignissen in einem angrenzenden – wie hier vorliegend – Mischgebiet von einem Beurteilungspegel mit Werten von tags 70 dB(A) und nachts von 55 dB(A) aus. Zudem lässt sie an 18 Tage im Jahr eine Verschiebung der Nachtzeit von bis zu 2 Stunden, also bis max. 24:00 Uhr zu.

- e) Ist die Nutzung als Festplatz durch einen Gemeinderatsentscheid, einen Grundbucheintrag, Baurecht oder Ähnliches festgeschrieben und wenn ja, welchen?

Eine ausdrückliche Festlegung oder Widmung in Form eines schriftlichen Widmungsaktes liegt nicht vor. Im amtlichen Liegenschaftskataster ist das zugrundeliegende Flurstück 3749 mit der tatsächlichen Nutzung „Platz“ eingetragen. Faktisch ist dieser Platz seit Jahrzehnten zur Nutzung für die Allgemeinheit als öffentlicher Parkplatz freigegeben und entsprechend beschildert. Des Weiteren wird dieser seit Jahrzehnten für Veranstaltungen genutzt und der Parkplatz hierfür interimswise gesperrt.

- f) Gibt es in der Stadtverwaltung Überlegungen oder konkrete Pläne für den Festplatz Bösmannsacker als Veranstaltungsort in und nach Corona-Zeiten, um Versammlungen und Veranstaltungen mit größeren Abständen kostengünstig zu ermöglichen?

Änderungen an dem Vermietungskonzept hinsichtlich Art und Anzahl des Veranstaltungskontingents sind nicht geplant. Für Versammlungen und ähnliche Veranstaltungsformate steht mit den städtischen Veranstaltungsräumen, der Stadthalle Reutlingen sowie weiteren Veranstaltungshäusern in der Region eine Vielzahl von Veranstaltungsmöglichkeiten zur Verfügung.

- g) In diesem Zusammenhang: lt. Tagblatt vom 03.02.2016¹ ist die Stadt Besitzer des Kreuzliche-Stadions. Hat die Stadt die Benutzungsrechte für das Stadion vollständig an den SSV abgegeben und wie hoch ist die jährliche Miete oder wie lauten die Vereinbarungen zur Nutzung durch den SSV sonst? Hat die Stadt einen Zugriff auf das Stadion, um dort Veranstaltungen abhalten zu können? Welche Kündigungsfristen enthält der Vertrag? Wie lautet die Bilanz für das Stadion in Zahlungsströmen seit 2002 (Neubau der Tribüne lt. wikipedia²), also Invest, Zuschuss, Unterhaltskosten auf der einen, Einnahmen aus Mieten und anderer Art auf der Positiv-Seite (bitte getrennt nach Jahren auflisten)?

¹ <https://www.tagblatt.de/Nachrichten/Stadion-wird-zur-Unterkunft-275310.html>

² https://de.wikipedia.org/wiki/Stadion_an_der_Kreuzliche

Die Stadt hat dem SSV Reutlingen jene Teile des Stadions vermietet, die für das Training, den Punktspielbetrieb und eine Geschäftsstelle erforderlich sind. Der Mietvertrag zwischen der Stadt und dem SSV Reutlingen ist immer auf ein Jahr (Saison) befristet. Die Miete für die Saison 2020/2021 beträgt 22.039,92 Euro (netto). Die Mieteinnahmen des Stadions insgesamt sind auf steuerrechtliche Notwendigkeiten ausgerichtet. Die Stadt vermietet das Stadion Kreuzzeiche ganz oder in Teilen regelmäßig an weitere Nutzer für sportliche Veranstaltungen (z. B. Volksläufe, Triathlonveranstaltungen, DFB-Spiele) und seltener auch für nicht-sportliche Veranstaltungen. Diese Veranstaltungen haben sich terminlich an der Hauptfunktion Fußballstadion auszurichten. Deshalb finden größere Veranstaltungen bisher auch nur außerhalb der Fußballsaison statt. Eine vierwöchige Belegung des Rasenspielfeldes für eine nicht-sportliche Veranstaltung im Spätherbst kann daher, unabhängig von den zu befürchtenden Rasenschäden, die vom Veranstalter zu tragen sind, nicht in Frage kommen. Der VIP-Bereich ist durch 5-Jahresvertrag an einen Caterer verpachtet. Eine Zahlungsstrombilanz von 2002 bis heute verursacht einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand im Verhältnis zum Erkenntnisgewinn, der sich ergeben würde, weil Schwankungen zwischen den Jahren nicht sehr hoch sind. Die beiden letzten repräsentativen Jahre 2018 und 2019 wurden erhoben und sind als Anlage beigefügt.

gez.
Peter Wilke

Anlage

¹ <https://www.tagblatt.de/Nachrichten/Stadion-wird-zur-Unterkunft-275310.html>

² https://de.wikipedia.org/wiki/Stadion_an_der_Kreuzzeiche